

Datum	04.12.2024
Zahl	<b>KL4-BA-444/2007</b> Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. Isabella Ferra
Telefon	050-536 64151
Fax	050-536-64001
E-Mail	post.bhkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 4

**Betreff:**  
SPAR Österreichische Warenhandels-AG  
**Ansuchen um Änderung der Betriebsanlage**  
auf den GSt. Nr. 145, 148/1, 148/2, 153/3, Bfl. .70 und Bfl. .107,  
KG 72105 Ebenthal

### **ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG**

Sehr geehrte Frau!  
Sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Ansuchen der SPAR Österreichische Warenhandels-AG, SPAR-Straße 1, 9063 Maria Saal, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung zur Änderung der bestehenden Betriebsanlage am Standort Miegerer Straße 1, 9065 Ebenthal im Wesentlichen in Form nachfolgender Änderungen:  
Abbruch des bestehenden Marktgebäudes mit Außenanlagen sowie Neuerrichtung mit Änderung der Betriebsanlage gemäß den Einreichunterlagen der Spar Österreichische Warenhandels-AG, Spar-Straße 1, 9063 Maria Saal vom 27.06.2024 in Form einer Erweiterung des Marktgebäudes (Verkaufsfläche ca. 1000m<sup>2</sup>) und Reduktion des Parkplatzes: nunmehr 59 PKW-Stellplätzen (1 Stellplatz behindertengerecht) und 2 PKW-Stellplätze mit E-Tankstelle sowie Versickerungsanlage. Die Anlieferung und eine Müllsammelstelle befinden sich an der Südwestseite des Marktes. Die bestehende Heizungsanlage wird durch eine Luftwärmepumpenanlage ersetzt. Neu beantragt wird eine Anlieferung für Frischwaren am Sonntag zwischen 15:00 und 22:00 Uhr.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur Augenscheinsverhandlung zu kommen.

**Treffpunkt: Miegerer Straße 1, 9065 Ebenthal (SPAR Markt)**

**Datum: Donnerstag, 19.12.2024**

**Zeit: 09:00 Uhr**

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite nach Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis spätestens **Mittwoch, 18.12.2024** während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Gewerbereferat, Zi. 106 nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung von (08:00 - 12:00 Uhr);  
Marktgemeinde Ebenthal, Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 74, 75, 77, 81, 333 und 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 130/2024;

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 88/2023;

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die Kundmachung hat gemäß § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 zur Folge, dass Nachbarn ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Parteistellung ist, dass sich derartige Einwendungen auf die Bestimmungen des § 74 Abs.2 Ziffer 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 zu beziehen haben.

Nachbarn, die glaubhaft machen, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von der Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

**I. Öffentliche Bekanntmachung durch:**

- Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal
- Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land
- Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

**II. Ergeht an:**

1. die SPAR Österreichische Warenhandels-AG, SPAR-Straße 1, 9063 Maria Saal; **(RSb)**
2. Herrn Leopold Goess, Schloßstraße 22, 9065 Ebenthal; **(RSb)**
3. Frau Winkler Elke, Klagenfurterstraße 46, 9170 Ferlach; **(RSb)**

4. Herrn Peter Heinz Schilcher, Ebenthalerstraße 255, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; **(RSb)**
5. Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GmbH, Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; **(RSb)**
6. Herrn Ismet Kecanovic, Josef-Leiner-Straße-West 4, 9065 Ebenthal; **(RSb)**
7. Frau Selvedina Kecanovic, Josef-Leiner-Straße-West 4, 9065 Ebenthal; **(RSb)**
8. Herrn Dudo Alim, Josef-Leiner-Straße-West 2, 9065 Ebenthal; **(RSb)**
9. Frau Dudo Lejla, Kempfstraße 15/5, Klagenfurt am Wörthersee; **(RSb)**
10. ORCA Immobiliengesellschaft m.b.H., Linsengasse 80, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; **(RSb)**
11. die Marktgemeinde Ebenthal, Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, mit dem Ersuchen,
  - a) die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die Projektunterlagen (falls angeschlossen) zur Einsichtnahme bereitzuhalten;
  - b) die Kundmachung durch Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern bekanntzugeben  
Hinweis: die Eigentümer dieser Häuser haben derartige Anschläge zu dulden; statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche nachweisliche Verständigung erfolgen;
  - c) an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die Verständigungsnachweise, die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum, sowie die Projektunterlagen zu übergeben;
  - d) zum ggst. Betriebsanlageansuchen unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 – Z. 5 GewO 1994 Stellung zu nehmen;
  - e) die in der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern angeschlagenen Kundmachungen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum vor Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.**Projekt - (RSb) -**
12. das Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk, Dr. Herrmann Gasse 3, 9020 Klagenfurt;  
**Projekt - (RSb)**
13. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination-Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt, mit dem Ersuchen um Entsendung von Amtssachverständigen (Ing. Andreas Langer, Mag. Dr. Michael Fuchs)  
**Projekt - (RSb)**
14. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 – Wasserwirtschaft – z. Hd. Frau DI (FH) Carmen Gärtner, mit dem Ersuchen um Teilnahme als wasserbautechnische ASV, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt; **(RSb)**
15. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 – Wasserwirtschaft – mit dem Ersuchen um Teilnahme als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt; **(RSb)**
16. den Kärntner Landesfeuerwehrverband – Brandverhütungsstelle, Roseneggerstraße 20, 9020 Klagenfurt am WS, mit dem Ersuchen um Entsendung eines brandschutztechnischen Amtssachverständigen **(RSb)**
17. den Bereich Gesundheitswesen – im Hause, z. Hd. Amtsarzt Dr. Manfred Bayer mit dem Ersuchen um Entsendung einer/eines medizinischen Amtssachverständigen
18. z.d.A.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Sonja Hasler

